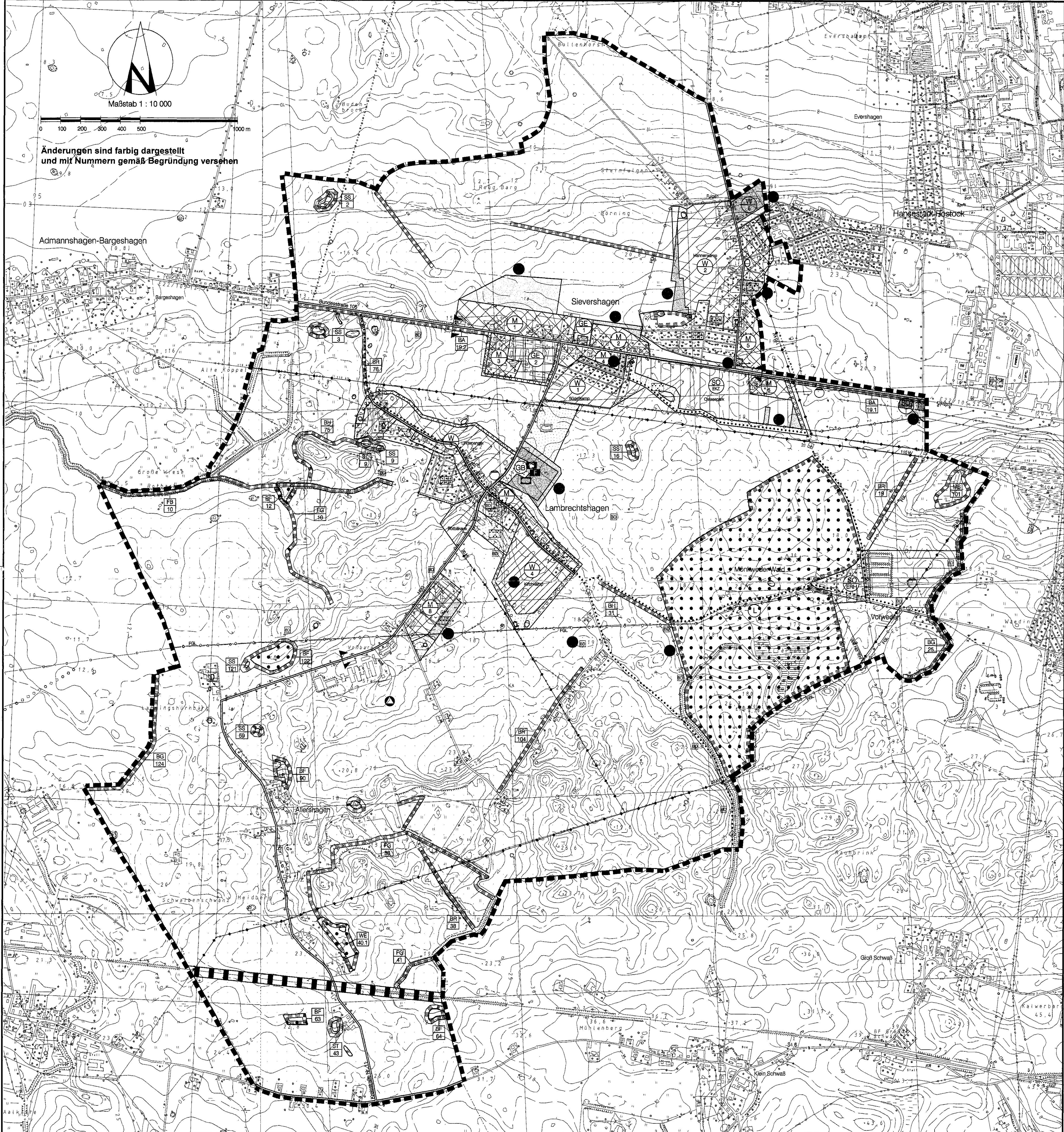




PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Änderungen in Farbe		
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)	
	Wohnbauflächen W	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen M	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbegebiete GE	(§ 8 BauNVO)
	Sonderbauflächen SO	(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
	Sondergebiete, die der Erholung dienen Wochenendausgangsbereich	(§ 11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete Einkaufszentrum	(§ 11 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete, z.B. Tankstelle und Kfz-Betrieb	(§ 11 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf GB
Einrichtungen und Anlagen:	
	Öffentliche Verwaltungen
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Bahnanlagen
	Hauptwander- und Radweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:	
	Abwasser
	Abfall, hier Kfz-Verwertung

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	oberirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B. 20 KV
	unterirdisch mit Kapazitätsangabe, z.B. FGL

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
Zweckbestimmung:	
	Parkanlage
	Friedhof
	Sportplatz
	Dauerkleingärten
	private Gärten
	Schutzgrün auf schmalen Flächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
--	---

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	auf schmalen Flächen
Schutzgebiete und Schutzobjekte:	
	Landschaftsschutzgebiet
REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
	Bodendenkmal
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
	Nummer der Baufläche bzw. des Baugebietes
	Biotop-Kennzeichnung: Art Nummer
	Ortsdurchfahrtsgrenze
	Wohnbauflächen für mittelfristige Inanspruchnahme

VERFAHRENSVERMERKE

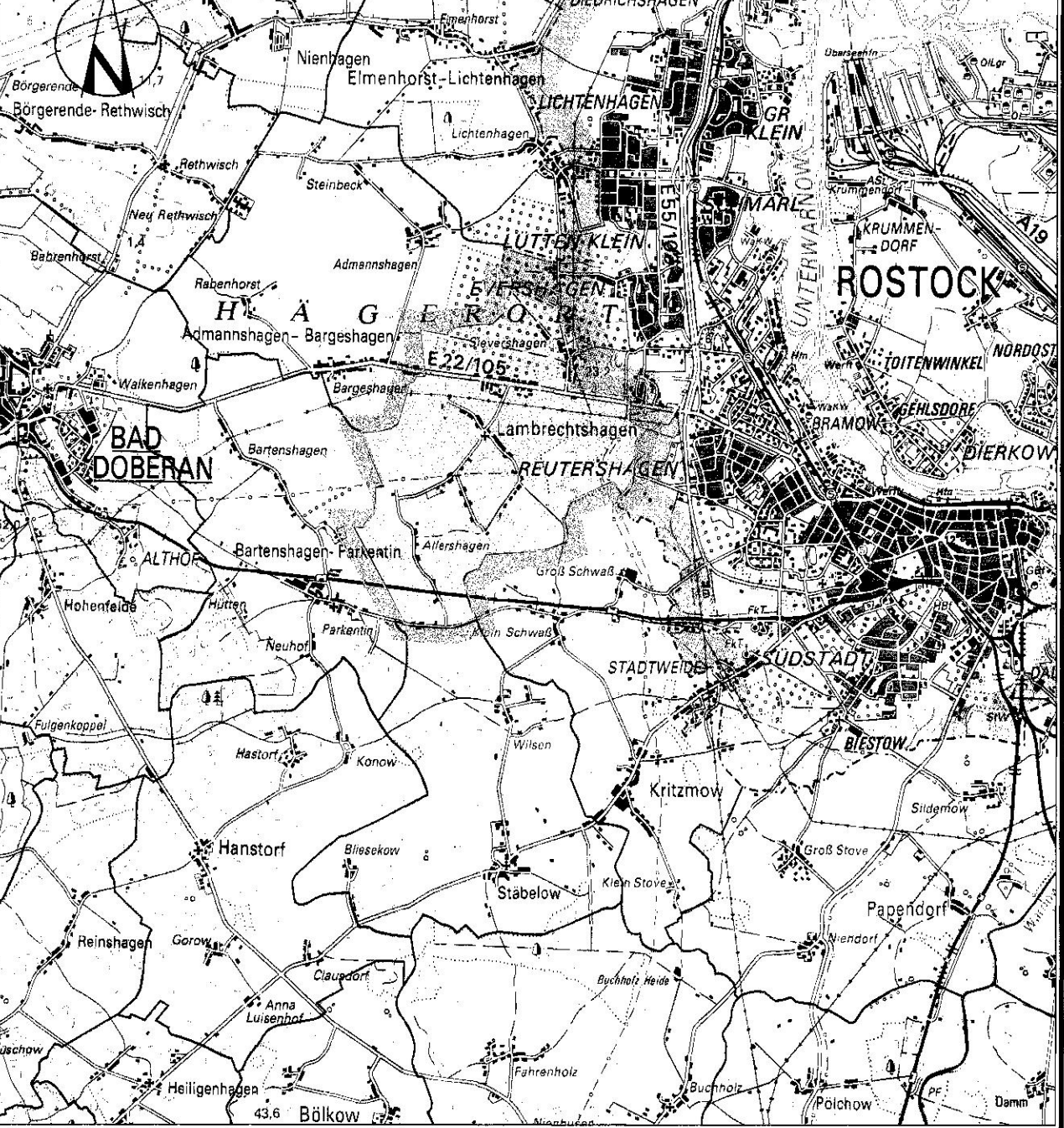
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.05.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am 03.07.2006 im Amtsblatt „DER LANDBOTE“ erfolgt.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.08.2006 durchgeführt worden.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.2006 und vom 19.09.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 13.08.2006 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung aufgestellt.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 17.10.2006 bis zum 17.11.2006 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.10.2006 im Amtsblatt „DER LANDBOTE“ bekanntgemacht worden.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist am 19.09.2006 durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 04.12.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lambrechtshagen, 19.12.2006
G. Matthias Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.12.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2006 geteilt.
Lambrechtshagen, 05.02.2007
G. Matthias Bürgermeister

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 25.01.2007, AZ: VII 230 b-512-111-51043 (1.Änd.) genehmigt.
Lambrechtshagen, 05.02.2007
G. Matthias Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgearbeitet.
Lambrechtshagen, 05.02.2007
G. Matthias Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.02.2007 im Amtsblatt „DER LANDBOTE“ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung ist mit Ablauf des 19.02.2007 wirksam geworden.
Lambrechtshagen, 19.02.2007
G. Matthias Bürgermeister

Übersicht zur Lage der Gemeinde

Kreiskarte, M 1:100 000, Auszug mit Grenzmarkierung
Kartengrundlage: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1994



LAMBRECHTSHAGEN

Gemeinde des Amtes Warnow West
Landkreis Bad Doberan / Land Mecklenburg-Vorpommern

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Schlussgezeichnete Fassung -

Lambrechtshagen, 19.02.2007

G. Matthias Bürgermeister